

brauchbaren Sinn gelten lassen könne, ohne dafs die Regelmäßigkeiten der statistischen Feststellungen dagegen etwas entscheiden könnten.

Der Verf. untersucht dann die aus der Annahme einer psychischen Gesetzlichkeit hergeleiteten Argumente gegen die Freiheit des Willens. Man glaube innerhalb des Psychischen selbst Gesetze namhaft machen zu können, welche in Wahrheit unsere Willensentschlüsse bedingen. Es sei jedoch unmöglich, ein System allgemeiner Gesetze aufzustellen, durch deren Gebot das psychische Geschehen im einzelnen bestimmt und festgelegt würde. Die Stellungnahme des Subjektes im Augenblicke der Willensentscheidung trage durchaus den Charakter der Selbsttätigkeit; die Gründe etwaiger Abweichung von der bisher verfolgten Richtung seien nicht objektive Gewichte, welche die Wage bald hierher, bald dorthin zum Ausschlage brächten, sondern empfangen all ihre Bewegkraft erst vom Subjekte selbst.

Nach einer entsprechenden Würdigung und Zurückweisung der von religiöser Seite herstammenden Einwürfe gegen die Willensfreiheit sucht der Verf. das Wesen und die Bedeutung der ethischen Freiheit näher darzulegen und die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen sie sich zu entwickeln vermag und ans Licht tritt. Ausführungen über die sittliche Charakterentwicklung, über Schuld und Verantwortlichkeit bilden den Schluß des ersten Teiles der Ethik.

SAXINGER (Linz).

---

**Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität.** Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees von Dr. med. M. HIRSCHFELD. IV. Jahrgg. 980 S., 62 Fig. 1902.

Zum vierten Male erscheint dieser Jahresbericht, dessen ausgesprochene Tendenz es ist, die Kenntnis über das Wesen wie die Verbreitung der Homosexualität in weitere Kreise zu tragen, um endlich die Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuches zu erwirken, der die homosexuellen Männer dem Strafrichter überantwortet, während die der lesbischen Liebe fröhnen Frauen straflos sind. Diesen Zweck verfolgt das Jahrbuch durch ausführliche, zum größten Teil streng-wissenschaftlich gehaltene Originalarbeiten aus der Feder von Fachleuten auf diesem Gebiet, Referate über alle einschlägigen Erscheinungen, Berichte über die propagandistische Tätigkeit des Komitees u. s. w. Der vorliegende Band bildet ein derartig reichhaltiges Material, dafs hier nur über den Inhalt einzelner Arbeiten in allgemeinen Zügen berichtet werden kann. Von ärztlicher Seite aus findet sich, aufser einem kürzeren die Therapie der sexuellen Perversionen behandelnden Artikel von Dr. FUCHS aus der Klinik von KRAFFT-EBING, eine äußerst sorgfältige mit zahlreichen Illustrationen versehene und die Kasuistik um nicht weniger als 33 Fälle bereichernde, ausführliche Arbeit über Scheinzwitter von Hofrat von NEUGEBAUER, dem Vorstand der gynäkologischen Abteilung des evangelischen Hospitals in Warschau. Gerade diese Arbeit gewährt durch ihre ausführlichen Krankenjournalberichte einen vorzüglichen Einblick in das körperliche wie seelische Leben dieser Unglücklichen, wo Verbrechen, geistige Abnormitäten, Selbstmordversuche eng mit dem „*erreur de sexe*“ verknüpft sind.

Die zweite Hauptarbeit liegt auf juristischem Gebiet. Dr. jur. NUMA PRAETORIUS bespricht ausführlich — er nennt es „Bericht und Widerlegung“ — das den § 175 verteidigende Buch „Homosexualität und Strafgesetz“ von D. F. WACHENFELD, Professor der Rechte zu Rostock. In diesem Artikel wird in äußerst sachlicher und eingehender Weise die forensische Seite der Frage mit allem „pro et contra“ klargelegt.

Die sonstigen Originalia bringen Beiträge von medizinischer, anthropologischer, theologischer, philosophischer, philologischer Seite; auch das Ausland beteiligt sich, sogar ein Originalartikel von japanischer Hand über Päderastie in Japan findet sich.

Von geringerem Wert für die wissenschaftliche, wie menschliche Beurteilung der Frage erscheint der Literaturbericht, der sich gar zu ausführlich mit der urnischen Belletristik beschäftigt. Weniger Einzelheiten würden die Lektüre dieser Artikel, die in ihrer jetzigen Ausführlichkeit nur für Homosexuelle und Literatur- resp. Kulturhistoriker Interesse bieten, der Allgemeinheit näher bringen. Dies aber ist ja gerade die Absicht der Herausgeber.

Äußerst lehrreich dagegen sind einige Einzelheiten aus dem Bericht über die Propaganda des Komitees: an alle Mitglieder des Reichstags (dem notabene zur Zeit eine Petition um Aufhebung des § 175 vorlag) sind zwei Broschüren: die eine (auch im IV. Jahrbuch abgedruckte) von einem katholischen Geistlichen verfaßte „Bibel und Homosexualität“, die andere „Was muß das Volk vom dritten Geschlecht wissen“ zugegangen und ferner die Einladung, seitens des Komitees sich durch persönliche durch das Komitee zu vermittelnde Unterredung mit Homosexuellen ein eigenes Urteil zu bilden. Von allen Abgeordneten, unter denen sich doch auch zahlreiche Juristen und Mediziner befinden, folgte der Aufforderung ein einziger in Begleitung eines medizinischen Sachverständigen. Ein trauriges Zeichen von der Interesslosigkeit dieser gesetzgebenden Körperschaft. Um so lebhafter interessierte sich die Polizei für die zweitgenannte Broschüre, die sie trotz schriftlichen wie mündlichen Ansuchens für den Strafsenhandel und die Kolportage verbot trotz ihrer schriftlichen Anerkennung des „wissenschaftlichen und objektiv gehaltenen und sich namentlich von jeder lüsternen und indezenten Schreibweise fernhaltenden Tones“. Dies Verbot ist um so unerklärlicher, als die Polizei nichts gegen den Vertrieb eines pikanten 10 Pfg.-Blattes auf den Berliner Strafsen einzuwenden hat, in dem die Frage der Homosexualität, wie überhaupt der sexuellen Perversitäten und Persionen durchaus nicht „wissenschaftlich“, sondern so „subjektiv“ verhandelt wird, daß es jeder Schuljunge und jeder „Backfisch“ verstehen kann. Das ist gerade der Weg, auf dem ein psychisches Kontagium auf unreife Gemüter und Sexualneurastheniker wirkt. Dies inkonsequente Verhalten der Polizeibehörde beweist einen erheblichen Mangel an Einsicht für die Bedeutung der Frage. Leider nimmt das Jahrbuch, wenn auch unter Vorbehalt, die Kampfgenossenschaft dieses Blattes an, weil es („scheinbar“! d. Ref.) dieselben Ziele, wie das Komitee verfolgt. Der sensationslüsterne Ton dieses Blattes steht im lebhaften Kontrast zu der wissenschaftlichen Ausdrucksweise des Jahrbuchs, dessen Lektüre einen durchaus ernststen Leser voraussetzt und — Zeit erfordert. Auch der

sehr zu billigende, häufige Gebrauch von terminis technicis und lateinischen Ausdrücken erschwert ein Eindringen Unberufener in dies Gebiet. Die oben erwähnte Propagandaschrift (Verlag SPOHR-Leipzig, 20 Pfg.) kann wegen ihres ernsten Tones als wirklich populäres Gegenstück zur Einführung für alle, die der Frage bisher fernstehen, empfohlen werden.

Sehr erfreulich ist das stetig wachsende Interesse der gebildeten Welt, vor allem der Mediziner und Juristen, das sich u. a. in vielen Zeitschriften an das Komitee dokumentiert. Auch die anwachsende Literatur, über die das Jahrbuch referiert (wobei besonders auf eine von Dr. FUCHS im KRAFFT-EBINGSCHEN Sinne geschriebene Widerlegung des WACHENFELDSCHEN Buches hingewiesen sei), die zahlreichen Unterschriften unter der Petition um Aufhebung des § 175, die Urteile einiger Männer von so überragender Bedeutung und so unantastbarem Ruf wie TOLSTOJ, BJÖRNSSON, ZOLA, GEORG BRANDES u. a. über diese Bewegung, die Tatsache, das sich Kriminalanthropologen wie Naturforscher auf ihren großen Kongressen mit dieser Frage beschäftigen, läßt es erhoffen, das endlich die Erkenntnis sich Bahn brechen wird, das es sich um eine Naturanlage handelt, die nicht durch alle Strafbestimmungen des Gesetzes aus der Welt zu schaffen ist.

GUTTMANN (Berlin).

P. RÖMER u. O. DUFOUR. **Experimentelle und kritische Untersuchungen zur Frage nach dem Einfluß des Nervus sympathicus auf den Akkommodationsvorgang.** *v. Gräfes Arch. f. Ophthalm.* 54, 491—499. 1902.

Die Anschauung, das der Nervus sympathicus einen Einfluß auf die Akkommodation ausübe, ist in der Literatur mehrfach vertreten und bestritten worden. Insbesondere haben MORAT und DOYON behauptet, die Reizung des Sympathicus habe eine Abflachung der Linse und damit eine Einstellung des Auges für entfernte Gegenstände zur Folge; es soll sich dabei um eine hemmende Wirkung des Sympathicus auf die Ciliarmuskelkontraktionen handeln. Die Verf. zeigen nun zunächst, das die von MORAT und DOYON für ihre Ansicht beigebrachten experimentellen Begründungen teils widerlegt teils nicht einwandfrei sind, und berichten dann über ihre eigenen entscheidenden Versuche. Dieselben wurden anfangs zum Zweck der vorläufigen Orientierung über die zu beachtenden Details der Technik an Kaninchen, später am Hunde angestellt, dessen Akkommodationsmechanismus besser entwickelt ist. Der Verlauf eines solchen Versuches ist der folgende. In Narkose wird der Halssympathicus freigelegt und der Bulbus vollständig von den Lidern und sämtlichen Augenmuskeln getrennt. Hierauf wird oben im Äquator bulbi eine feine Insektennadel so eingestochen, das eben ihre Spitze durch die Pupille sichtbar wird. Bei elektrischer Reizung des Ciliarmuskels macht diese Nadel große Ausschläge und die Pupille verengt sich. Nachdem dies festgestellt, wird eine zweite Nadel durch die Cornea so eingeführt, das sie die vordere Linsenkapsel berührt. Bei Reizung des Sympathicus erweitert sich die Pupille, während beide Nadeln unbeweglich bleiben. Wird der Sympathicus mit dem Ciliarmuskel zugleich gereizt, so wird die Stellung der Ciliarmuskel-Nadel vom Sympathicus nicht beeinflusst. Der letztere hat also offenbar für den Akkommodationsmechanismus keine Bedeutung.

SCHAEFER (Berlin).